

Ausführungsbestimmung

„Manteltext einer kumulativen Dissertation“

Der Promotionsausschuss beschließt:

Die kumulative Dissertation sollte in der Regel folgenden Aufbau haben:

1. Formales

- a. Deckblatt mit übergeordnetem Thema,
- b. Inhaltsverzeichnis,
- c. Liste der drei Publikationen, die zur Promotion eingereicht werden, mit Status (Veröffentlicht/ zur Veröffentlichung angenommen),
- d. Nachweis der Rankings der Journals, in denen publiziert wurde,
- e. Bei Ko-Autor*innenschaften: Formblatt/-blätter zum Nachweis des Eigenanteils,
- f. Bei Ko-Autor*innenschaften: Vorstellung der Mitautor*innen und geleistete Beiträge aller Autor*innen zur Publikation,

2. Einleitung

- a. Darlegungen zum Stand der Forschung und zum Forschungsbedarf,
- b. Daraus abgeleitete, übergeordnete Frage- und Zielstellungen, die die drei Publikationen verbinden,
- c. Kurze Zusammenfassung der drei Publikationen mit Erläuterung, welche Forschungsaspekte die Publikationen je abdecken,

3. Drei Publikationen, vollständig und in Originalformatierung (bzw. Manuskript bei noch unveröffentlichtem Beitrag), ggf. auf DIN A4-Format kopiert,

4. Synthese der Ergebnisse

- a. Beantworten der übergeordneten Forschungsfragen,
- b. Einordnung der Ergebnisse in den aktuellen Forschungsstand und Diskussion,
- c. Kritische Reflexion der verwendeten Forschungsmethodik,
- d. Ausblick und zukünftige Forschung,

5. Literaturverzeichnis (der Literatur, die im Manteltext genutzt wurde)

Die Einleitung sollte in der Regel eine Länge von 17.500 bis 35.000 Zeichen umfassen (inkl. Leerzeichen; dies entspricht ca. 5-10 Seiten bei Schriftgröße 11 oder 12 mit normalen Seitenrändern und 1,5-fachem Zeilenabstand). Die Synthese der Ergebnisse sollte in der Regel aus mehr als 28.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, entspricht einem Minimum von 8 Seiten) bestehen.

Wenn die Veröffentlichungen in verschiedenen Sprachen verfasst wurden, kann der Manteltext in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

Begründung:

Der Wissenschaftsrat (2023, S. 42) betont, dass eine kumulative Promotion in ihrer Leistung gleichwertig zu einer „zusammenhängenden Promotionschrift“ sein sollte. Deshalb müsse

„der von den Promovierenden geleistete Beitrag zu jeder dieser Publikationen [...] erkennbar sein. Die Dissertation darf nicht nur aus einer Zusammenstellung von Vorabpublikationen bestehen, sondern muss diese inhaltlich verklammern und in einen neu geschaffenen Kontext einordnen. Das schließt eine angemessene Formulierung komplexer Zusammenhänge ein.“
(Wissenschaftsrat 2023, S. 42)

Die vorliegende Manteltext-Anweisung soll diese Verklammerung und Einordnung gewährleisten.

Wissenschaftsrat (2023): Ausgestaltung der Promotion im deutschen Wissenschaftssystem. Positionspapier.
Köln: Wissenschaftsrat.